



www.switzerland-family-office.com/de/family-office-services/strukturen.html

Wohnsitzverlegung ins Ausland

Den Wohnsitz von Privatpersonen ins steuergünstige Ausland zu verlegen, ist ein von vermögenden Personen und Family Offices häufig verwendetes Steuerplanungstool. Die meisten Family Offices in der Schweiz können ihre Kunden bei der Wohnsitzverlegung ins Ausland und der Erlangung der nötigen Aufenthaltsbewilligungen behilflich sein.

Wohnsitzverlegung ins Ausland gewinnt an Popularität

Seit Jahrzehnten verlegen vermögende Personen ihren Wohnsitz in steuergünstige Länder wie Dubai, Gibraltar, Grossbritannien, Hongkong, Malta, Monaco, die Schweiz, Singapur oder ähnliche Länder. Die Wohnsitzverlegung ins Ausland als Steuerplanungstool erfreute sich in den letzten Jahren grosser Beliebtheit. Neben der gewünschten Steueroptimierung sind die Gründe wohl darin zu suchen, dass die neuen Kommunikationsmittel (z.B. mobiles Internet, Skype) es einfacher machen, mit seinen Verwandten und dem Unternehmen in Verbindung zu bleiben. Aber auch billigere und optimierte Flugverbindungen vereinfachen das Reisen zwischen Herkunftsland und neuem Wohnsitzland.

Optimierte Lebensplanung durch Umzug

Für vermögende Personen liegt der Hauptvorteil einer endgültigen Wohnsitzverlegung ins Ausland darin, dass in den meisten Fällen beträchtliche Steuervorteile erzielt werden können. Oft ist es auch eine Notwendigkeit, um das Vermögen der Familie und der Familienmitglieder zu schützen. Manchmal lohnt es sich, wenn die ganze Familie umzieht und gelegentlich können sich bereits interessante Steuerplanungsmöglichkeiten ergeben, wenn nur ein Familienmitglied den Wohnsitz ins Ausland verlegt. Eine Familie kann sich auch aufgrund anderer Faktoren, wie z.B. dem Klima, der Infrastruktur und der politischen Stabilität, dazu entscheiden, den Wohnsitz mit der Unterstützung eines Family Office zu verlegen. Wir können aber auch beobachten, dass der Wohnsitz ins steuergünstige Ausland verlegt wird, weil die Kinder internationale Schulen und Universtätien im Ausland (z.B. in der Schweiz, Grossbritannien oder den USA) besuchen wollen. Oft kann Ihnen ein Family Office auch bei der letztgenannten Angelegenheit unterstützend zur Seite stehen.

Steuerplanung ist beim Auswandern eine Notwendigkeit

Vermögende Familien verlegen ihren Wohnsitz oft in die Schweiz oder Grossbritannien, obwohl weniger bekannte, jedoch hervorragende Alternativen bestehen würden. Den Wohnsitz in die Schweiz oder innerhalb der Europäischen Union (EU) zu verlegen, ist für

Personen mit europäischer Staatsangehörigkeit kein Problem. Jedoch kann es für Bürger ausserhalb der EU oder der Schweiz schwer sein, ihren Wohnsitz in diese Länder zu verlegen. In jedem Fall ist eine sorgfältige (Steuer-)Planung erforderlich, vor allem wenn dieser Schritt aufgrund von Steuerüberlegungen erfolgen soll. In diesem Fall sollten sie sich vorgängig von einem qualifizierten Steuerexperten beraten lassen. Gewisse Länder erfordern keine Steuerplanung vor der Wohnsitznahme. Wenn ein Firmeninhaber sein Wohnsitzland verlässt, muss das Family Office diesen Wohnsitzwechsel sorgfältig planen, um sicherzustellen, dass die angestrebten Steuervorteile erreicht und negative Steuerkonsequenzen vermieden werden. Bei Wohnsitzverlegungen ins Ausland kommen oft Vermögensstrukturen wie Trusts und Lebensversicherungen zum Einsatz. Je nach Land muss die Aufenthaltsbewilligung vorgängig eingeholt werden.

Wohnsitzverlegung in die Schweiz

In vielen Schweizer Kantonen besteht für wohlhabende Personen, unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen, die Möglichkeit, mit den lokalen Steuerbehörden eine Pauschale als Steuer auszuhandeln, welche unabhängig vom tatsächlichen Einkommen und Vermögen, sondern nach dem (Lebens-) Aufwand berechnet wird. Die sogenannte Pauschalsteuer wird vor der Wohnsitznahme mit den Schweizer Steuerbehörden ausgehandelt und ist jährlich geschuldet. Der Gesamtbetrag der jährlichen Lebenshaltungskosten gilt als massgeblicher Aufwand zu ihrer Berechnung. Dabei werden verschiedenste Kriterien berücksichtigt wie z.B. die gesamten Ausgaben im In- und Ausland, der Mietzinsaufwand für die neue Residenz in der Schweiz (bei Eigenheimen wird der Eigenmietwert errechnet) sowie kantonale Mindestbeträge. Die jährlich zu bezahlende Pauschalsteuer beginnt normalerweise bei CHF 50.000 und kann bis weit über CHF 250.000 reichen, je nach Staatsbürgerschaft, der spezifischen Situation und dem Niederlassungskanton. Pauschalbesteuerte Personen müssen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung sein und dürfen in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Eine der vielen Dienstleistungen eines Family Office ist es, Ihnen beim Erlangen der Aufenthaltsbewilligung und beim Aushandeln der Pauschalsteuer behilflich zu sein.

Wohnsitzverlegung in das Vereinigte Königreich

Falls Sie Ihren Wohnsitz in das Vereinigte Königreich (UK) verlegen möchten, besteht die Möglichkeit, von der sogenannten Non-Domiciled Steuerregelung zu profitieren. Diese Option steht jedoch nur sogenannten "Non-Domiciled"-Personen offen, welche weder in UK geboren, noch dort aufgewachsen sind. Sie werden nur aufgrund der Einkünfte und Gewinne versteuert, welche in der UK anfallen (inklusive UK-Bankkonten) oder falls im Ausland erwirtschaftete Einkünfte in die UK transferiert werden. Es ist daher theoretisch möglich, völlig steuerfrei in der UK zu leben. Die Non-Domiciled-Steuerregelung kann die ersten 7 Jahre nach der Wohnsitznahme in der UK kostenlos in Anspruch genommen werden. Falls man weitere Jahre vom "Non-Dom"-Status profitieren möchte, muss eine jährliche Gebühr von £ 30.000 bis £ 50.000 entrichtet werden.

Wohnsitzverlegung in andere Länder

Ein Schweizer Family Office kann Ihnen auch bei der Wohnsitzverlegung in ein anderes steuergünstiges Land behilflich sein. In Ländern wie Gibraltar, Malta und Portugal besteht die Möglichkeit, von Steuermodellen zu profitieren, die eigens für vermögende Personen

entwickelt wurden. Dank dieser Steuermodelle fallen wenig bis gar keine Steuern an. Der Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung ist problemlos und geht mit dem Zugang zum Schengenraum, ohne dass ein Visum nötig wird, einher.

Hongkong und Singapur haben ein sogenanntes territoriales Steuersystem. Das heisst, dass nur innerhalb des Landes generiertes Einkommen besteuert wird. Da diese Länder weder eine Vermögens-, noch eine Schenkungs- und Erbschaftssteuer kennen, sind sie ideale Länder zur Wohnsitznahme. Steueroasen wie Dubai, Monaco oder eine der karibischen Inseln, wie beispielsweise die Bermudas-Inseln sind ebenfalls eine gute Wahl, weil diese überhaupt keine Einkommens-, Schenkungs-, Vermögens- und Erbschaftsteuer kennen.

Während die Wohnsitznahme in den obenerwähnten Ländern grosse Steuererleichterungen mit sich bringen kann, kann die Wohnsitznahme in Ländern wie z.B. Deutschland, Frankreich oder USA erhebliche Steuernachteile zur Folge haben.

Schlussendlich kann für eine grosse Anzahl von Ländern das Familienvermögen vor der Wohnsitzverlegung ins Ausland so strukturiert werden (via Trusts, Lebensversicherungen usw.), dass die gesamte Steuerlast deutlich sinkt.

Ein Schweizer Family Office kann Sie bei der Wohnsitznahme im steuergünstigen Ausland und der Einhaltung der lokalen Gesetze unterstützen. Da wohlhabende Familien immer internationaler leben, gehören diese Dienstleistungen zu den wichtigsten, die ein erstklassiges Family Office in der Schweiz anbieten sollte.